

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 11. August 2016, mit dem Beginn um 19 Uhr 08, Ende um 20 Uhr 45, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

9. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Matthias Köchl (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Alexander Petritsch, Franz Salcher, Christian Koren, Eduard Kovacevic (alle ÖVP)
Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Edda Türk, Walter Zedrosser, Mag. Maximilian Turrini, Mag. Hermann Bürger (alle SPÖ)
Dr. Maureen Devine, Anna Karina Müller, Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ)
Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung:

Hermann Leopold Strauß, Elisabeth Allesch (beide ÖVP)

Entschuldigt:

Florian Habich, Waltraud Hudelist (beide ÖVP)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen FPÖ und NEOS zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Protokollprüfer GR Ing. Franz Bürger und GR Reinhard Zinner zu bestellen.

Anträge:

Die Vorsitzende gibt das Vorliegen folgender Anträge bekannt:

1. FPÖ: „Aufhebung Badeverbot Gemeindegrundstück Strandweg“ – sie weist diesen Antrag dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zu
2. FPÖ: „Beleuchtung Durchgangsweg Kirchengründe zu FF“ – sie weist diesen Antrag dem Ausschuss für Kommunales Service zu
3. Dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPÖ: „Angebot für werdende Eltern“ wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der Antrag unter Pkt. 2. beraten.

2. Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Gemeinde“, Präsentation des Ergebnisses und Vorstellung der Projekte (FamA 2/16), Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Familie am 12. Juli 2016 die Projekte aus dem Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Gemeinde“ vorgestellt wurden.

Vbgm. Pregl berichtet über Ersuchen der Bürgermeisterin und bittet Frau Mag. Tschernuth-Karisch als Ausschussobfrau um ihren Bericht.

Frau GR Mag. Tschernuth-Karisch gibt ein Feedback über die Beschlüsse der Projektgruppe und nennt auch die Teilnehmer. Sie stellt fest, dass es sich aufgrund der überparteilichen Zusammensetzung der Gruppe aus den verschiedensten Interessensbereichen um eine konstruktive Gruppe handelt, es gab auch eine Bürgerbeteiligung, in Form von Info-Boxen, die im gesamten Ort aufgestellt wurden, mit welchen die Bürger auch zur Teilnahme aufgefordert wurden. 15 Boxen wurden verteilt, eine Bekanntgabe erfolgte auch über den Überkopfanzeiger der Gemeinde. Die vielen Rückmeldungen wurden in der Gruppe ausgewertet und in einem weiteren Workshop mit Mag. Bogensberger zu einem Endergebnis zusammengefasst sowie eine Reihung durchgeführt. Mit dieser Auswertung wurde der Familienausschuss befasst. Der Inhalt des heutigen Dringlichkeitsantrages (Kleinstkinder, Säuglinge, Schwangerschaft, Geburt) war dabei noch nicht enthalten.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Dringlichkeit insofern gegeben ist, als Terminabgabe für das Projekt bereits Mitte August ist.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl bedankt sich bei der Ausschussobfrau und bei den Teilnehmern für die konstruktive Arbeit.

Es wurde im Ausschuss einstimmig folgender Antrag beschlossen:

Für die Projekte „Neubau eines generationenübergreifenden Platzes/Parkes für Spiel und sonstige Aktivitäten“, „Einrichtung eines Jugendtreffs“, „Erneuerung des Skaterparks“, „Einrichtung eines Mehrzweckplatzes (Outdoor/Indoor, Beachvolleyball-, Basketball, Kletterwand, etc.)“ und „Gestaltung von Flächen zum Zwecke der Einrichtung Essbare Gemeinde“ ist eine Projektgruppe zu bilden, welche die Projekte entwickelt.

Für den Tagesordnungspunkt „Sicherstellung qualitative Kinderbetreuungsplätze“ wurde kein Antrag beschlossen. Es wurde festgelegt, dass im Rahmen von Elternabenden eine bedarfsgerechte Abstimmung erfolgt.

Nach Rücksprache von VbGm. Pregl mit Mag. Bogensberger, welche das Audit begleitet hat, benötigt die Gemeinde mindestens 3 Projekte, welche in den nächsten drei Jahren abgeschlossen werden müssen. Diese sind vom Gemeinderat entsprechend zu beschließen.

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

- 1. Gestaltung von Flächen zum Zwecke der Einrichtung „Essbare Gemeinde“, wie z. B. das Bepflanzen von essbaren Beeren, Sträuchern, Bäumen, etc.*
- 2. Erneuerung des Skaterparks*
- 3. Sicherstellung und Umsetzung von Bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen. Die bedarfsgerechte Abstimmung wird garantiert durch gemeinsame Elternabende unter Einbeziehung von Kindern. Eltern, aber auch deren Kinder, werden durch ihre Anregungen und Erfahrungen in den modernen Prozess „proaktiv“ miteingebunden, um diese Maßnahme auch qualitativ längerfristig zu gewährleisten.*
- 4. Erstellung eines umsetzungsfähigen Parkraumkonzeptes, welches für die laufende Weiterentwicklung der bestehenden Flächen und Parkanlagen in der Gemeinde Krumpendorf förderlich ist. Dieses Konzept bildet die Grundlage für eine schrittweise bedarfsgerechte Adaptierung der Plätze und Parkanlagen, welche den Krumpendorfer BürgerInnen und deren Bedürfnissen dient. Erste Umsetzungen sollten bereits innerhalb der kommenden 3 Jahre erfolgen.*
- 5. Dringlichkeitsantrag SPÖ: Veranstaltungsreihe für werdende Eltern in Absprache mit der Plattform „Gesunde Gemeinde“ implementieren.*

Festgestellt wird ausdrücklich, dass unter Pkt. 4. die Grünanlagen und nicht die Parkplätze gemeint sind – dies aufgrund eventuell missverständlicher Formulierung.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.08.2016 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig wie folgt modifiziert und wird hiermit vom Gemeinderat plus Pkt. 5. Dringlichkeitsantrag SPÖ einstimmig beschlossen:

1. Gestaltung von Flächen zum Zwecke der Einrichtung „Essbare Gemeinde“, wie z. B. das Bepflanzen von essbaren Beeren, Sträuchern, Bäumen, etc.
2. Erneuerung des Skaterparks
3. Sicherstellung und Umsetzung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen. Die bedarfsgerechte Abstimmung wird garantiert durch gemeinsame Elternabende unter Einbeziehung von Kindern. Eltern, aber auch deren Kinder, werden durch ihre Anregungen und Erfahrungen in den modernen Prozess „proaktiv“ miteingebunden, um diese Maßnahme auch qualitativ längerfristig zu gewährleisten.
4. Erstellung eines umsetzungsfähigen Parkraumkonzeptes, welches für die laufende Weiterentwicklung der bestehenden Flächen und Parkanlagen in der Gemeinde Krumpendorf förderlich ist. Dieses Konzept bildet die Grundlage für eine schrittweise bedarfsgerechte Adaptierung der Plätze und Parkanlagen, welche den Krumpendorfer BürgerInnen und deren Bedürfnissen dient. Erste Umsetzungen sollen bereits innerhalb der kommenden 3 Jahre erfolgen.
5. Implementierung einer Veranstaltungsreihe für werdende Eltern in Absprache mit der Plattform „GesundeGemeinde“.

3. S. Krainer, Antrag Zuschuss zum Schulbus für das Schuljahr 2016/2017, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Krainer wieder um einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2016/2017 angesucht hat. Der Zuschuss sollte unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs gegenüber 2015/2016 angehoben werden. Im Vorjahr wurde eine Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex (0,7 %) mit einem Betrag von EUR 12.142,40 genehmigt.

Der Verbraucherpreisindex von September 2015 bis September 2016 steht noch nicht zur Verfügung, da die Beratungen diesmal früher stattfinden.

Der Verbraucherpreisindex von September 2015 bis Juni 2016 (0,8%) ergibt einen Betrag von EUR 12.239,54.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.08.2016 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verbraucherpreisindex für die Anpassung des Beitrages für die Schülerbeförderung zur Anwendung kommt. Da nicht abzusehen ist, wie sich der Index bis September

2016 entwickelt, sollte eine Erhöhung von 1,0%, das ergibt einen Betrag von EUR 12.263,82, angenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig, Frau Krainer einen Betrag von EUR 12.263,82 für die Schülerbeförderung 2016/2017 zuzuerkennen.

4. Dienstbarkeitsvertrag zwischen römisch-katholischer Pfarre Krumpendorf und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Beratung und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass nunmehr der Dienstbarkeitsvertrag (Anlage 1) zwischen der Gemeinde und der röm.-kath. Pfarre Krumpendorf vorliegt. Dieser Vertrag regelt das Geh- und Fahrrecht mit Fahrzeugen aller Art über das Grundstück 554/2 zwischen dem öffentlichen Weg Kirchenweg (Grundstücksparzelle 547/4, KG 72104 Drasing) und dem im Eigentum der Dienstbarkeitsberechtigten stehenden Grundstück 580/5, jeweils KG 72104 Drasing, gemäß dem Lageplan der Oberressl & Kantz ZT-GmbH, Plan Nr. 15.005/LP1.2 vom 17.03.2016, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages darstellt und als Beilage ./A beigefügt ist. Der vom gegenständlichen Geh- und Fahrrecht umfasste Servitutsbereich ist in der genannten Urkunde der Oberressl & Kantz ZT-GmbH rot-schraffiert gekennzeichnet und umfasst eine asphaltierte Fläche, die beidseitig eine Bankettfläche von 0,5 m Breite aufweist. Die gesamte beanspruchte Fläche, die von der gegenständlichen Dienstbarkeit umfasst ist, hat ein Ausmaß von 85,5 m². Das Dienstbarkeitsrecht wird von jedermann unentgeltlich ausgeübt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.08.2016 wurde beantragt, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Dienstvertrages zwischen der röm.-kath. Pfarre Krumpendorf und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee.

5. Family of Power, Beitritt zur Gesellschaft, Beratung und Beschlussfassung

Herr GV Köchl erläutert über Ersuchen der Vorsitzenden, dass ein GR-Beschluss notwendig ist. Die Nutzung des Family of Power eCarsharing Modells ist nämlich an eine Mitgliedschaft gebunden. Es gibt zwei Arten der Mitgliedschaft: Privat – für Privat/Einzelpersonen; Business – für Firmen, Betriebe, Institutionen. Der Mitgliedschaft geht ein Anmeldeprozess voraus, der zwei bis mehrere Tage dauern kann.

Um (Urlaubs-) Gästen die Nutzung des Elektroleihwagens schnell und unkompliziert zu ermöglichen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Erwerb einer Mitgliedschaft durch den Beherbergungsbetrieb
- b) Erwerb einer Mitgliedschaft durch die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee/Handling durch das Tourismusbüro

Der Erwerb einer Mitgliedschaft, der sogenannten „Business Mitgliedschaft“ durch die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee erfolgt durch den Ankauf eines Geschäftsanteiles im Wert von einmalig **EUR 120,-** bei der Europäischen Genossenschaft FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH. Diese Business Mitgliedschaft ermöglicht das eCarsharing Modell auch für gemeindeeigene Zwecke zu nutzen bzw. das Auto MitarbeiterInnen oder Urlaubsgästen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Durch den Erwerb der eCarsharing-Mitgliedschaft erhält man eine Mitgliedskarte/-nummer, mit der das Auto gebucht und genutzt werden kann. Das Handling und die Vergabe der Mitgliedskarte erfolgt über das Tourismusbüro.

Für den Beitritt zur Gesellschaft sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie die Genehmigung der Landesregierung erforderlich.

Aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses vom 04.08.2016 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Mitgliedschaft zum eCarsharing wie angeführt.

6. Fernwärmeanlagen, Förderverträge, Beratung und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass seitens des Landes Kärnten gegenüber der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bekanntgegeben wurde, dass die vom Land Kärnten gewährte Förderung für Fernwärmeanlagen nunmehr durch die Gemeinden an die Förderwerber auszuzahlen ist. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen über EUR 5.000,- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die auszuzahlenden Förderbeträge werden der Gemeinde mit BZ-Mittel übermittelt.

Mit den nachstehend angeführten Förderwerbern sind Fördervereinbarungen abzuschließen:

Celedin Bettina und Stefan, Jägerweg 11	EUR 9.430,26
Welle Theresia, Waldweg 3	EUR 7.670,54
Hrust Karl und Edith, Eichenweg 1	EUR 5.123,70

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Fördervereinbarungen abschließen, und der Gemeinderat schließt sich diesem Antrag einstimmig an.

7. Sport UNION, Antrag Unterstützung Orientierungslauf 2017, Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 2. Juli 2016 ersucht die Sport Union um Unterstützung für die österreichische Meisterschaft im Orientierungslauf 2017 in folgender Form:

Finanzielle Unterstützung	EUR 3.000,-
Organisatorische Unterstützung	● Aufstellen von 5 Mobil WCs beim Gut Drasing

- Parkplatzanweisung beim Gut Drasing
- Aufstellen eines Zeltes für ca. 100 Personen

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vbgm. Pregl über den geplanten Orientierungslauf der Sport UNION 2017. Er wurde laut Gemeindevorstand beauftragt, dem Gemeinderat mitzuteilen, um welche organisatorische Unterstützung es gehe.

Er berichtet, Stichwort „Bewegungsarena“, dass ca. 700 Läufer im nächsten Jahr zum geplanten Orientierungslauf erwartet werden. Es handelt sich um die Österr. Meisterschaft in der Mitteldistanz. Daran könnte Krumpendorf mit den Nächtigungen partizipieren. Krumpendorf bekommt auch neue Orientierungskarten mit Höhenangaben im pdf-Format.

Er teilt mit, dass die organisatorische Unterstützung kein Thema ist, der Vorschlag lautet auf finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 3.350,--, damit wäre alles abgegolten. Veranstaltungstermin ist der 6.5.2017 und kollidiert nicht mit dem Kirschblütenlauf. Die Finanzierung soll je zur Hälfte aus dem Tourismus- und Sportbudget erfolgen.

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses und der nunmehrigen Klarstellung von Vbgm. Pregl, beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Subventionierung dieser Veranstaltung in der Höhe von EUR 3.350,--, wobei keine organisatorische Hilfe gewährt werden soll.

8. Wörthersee Basis Card, Finanzierung (TourismusA 5/16), Beratung und Beschlussfassung

GV Köchl berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass seitens der WTG beabsichtigt ist, eine Wörthersee Basiscard ab 2017 für die Region Wörthersee einzuführen. Nachverhandlungen waren jedoch nicht möglich; da der GF der WTG krank war, daher kann heute der Vertrag nicht beschlossen werden. Er möchte absetzen und im September weiter diskutieren. Nicht die 45 % von der Erhöhung abliefern.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde der Gemeinde übermittelt. Mit dieser Wörthersee Basiscard haben Gäste, die an den Wörthersee kommen und hier Unterkunft nehmen, viele Vorteile, wie z.B.:

- 50 % Ermäßigung bei der Wörthersee- und Veldener Schifffahrt, Gerlitz-Kanzelbahn
- 20 % Ermäßigung beim Pyramidenkogel, Gerlitz-Pistenflitzer
- Ermäßigung bei Minimundus, Reptilienzoo Happ, Tierpark/Schloss Rosegg
- Ermäßigung Busfahrt mit Springer Reisen
- 1 gratis Strandbadeintritt ab 3 Nächten Aufenthalt

Diese Basiscard bekommen alle Gäste gratis vom Vermieter.

Die Finanzierung soll durch die Anhebung der Ortstaxe um EUR 0,30 pro abgabepflichtiger Übernachtung erfolgen. Davon sind 55% (EUR 0,165 pro abgabepflichtiger Übernachtung) an die WTG zu bezahlen.

In der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus wurde die Wörthersee Basiccard von Mag. Sint (Geschäftsführer der WTG) ausführlich vorgestellt und hinsichtlich der Vereinbarung klargestellt, dass die Gemeinde bereits 2012 die Ortstaxe in der Zeit vom 1.5 bis 31.10 eines jeden Jahres um EUR 0,30 erhöht hat und dies als Grundlage akzeptiert wird. Weiters sind ausschließlich von diesen EUR 0,30 die 55% an die WTG abzuführen. Der Kündigungsverzicht wird auf 5 Jahre fixiert. Diese Änderungen werden mit einer neuen Vereinbarung vorgelegt. Der Ausschuss hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat wolle die geänderte Vereinbarung mit der WTG genehmigen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.08.2016 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Abklärung durch GV Köchl mit der WTG konnte wie dargelegt noch nicht erfolgen (ob bei einer Anhebung der Ortstaxe eine Anrechnung des vereinbarten Betrages erfolgt), weshalb dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird und der Bericht darüber als Info zu sehen ist. Eine allfällige Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

9. Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG (TourismusA 5/16), Beratung und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Frau GV Beschliesser, dass die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe von Mag. Allmaier erstellt wurden. Dazu wurden auch entsprechende Berichte (Anlage 2, 3, 4) vorgelegt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 01.08.2016 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Bilanzen beschließen.

GV Köchl schlägt die Installation einer Photovoltaikanlage im Parkbad vor, um Stromkosten zu sparen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.08.2016 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten und der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG einstimmig.

10. Mittelfristiger Investitionsplan für die Projekte „Dorfplatz“, „Friedhof Pirk“, „Straßen- und Beleuchtungsbauten 2016“, „Parkbad Krumpendorf, Erneuerung“ (TourismusA 5/16), Beratung und Beschlussfassung

Der Amtsleiter berichtet über Ersuchen der Bürgermeisterin, dass durch eine Änderung bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von außerordentlichen Projekten nunmehr ebenfalls ein mittelfristiger Investitionsplan (Anlage 5) zu beschließen ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 01.08.2016 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat wolle den mittelfristigen Investitionsplan beschließen.

Dieser Antrag wurde einstimmig vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.08.2016 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet und dieser beschließt einstimmig ohne Diskussion den mittelfristigen Investitionsplan für die außerordentlichen Projekte.

11. Überarbeitung Verkehrskonzept Südbahnweg-Pamperlallee, Antrag GR Ing. Bürger (UmweltA 4/16), Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Vorsitzende berichtet, dass GR Ing. Bürger (NEOS) in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2015 den Antrag eingebracht hat, der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee möge beschließen, dass das Verkehrskonzept südlich der Bahn überarbeitet wird.

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zugewiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 28.07.2016 wurde einstimmig dieser Antrag abgelehnt.

Dieser Antrag wurde einstimmig vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.08.2016 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

GR Kovacevic teilt dazu mit, dass es aus Sicht der Polizei keinen Grund zur Revidierung des Verkehrskonzeptes in diesem Bereich gibt, da es sehr gut funktioniert und Vbgm. Pregl dankt an dieser Stelle der Polizei Krumpendorf für deren Verständnis, wobei er das Gefahrenpotential Kreuzung Schlossallee-Südbahnweg erwähnt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 21 : 2 (Gegenstimmen GR Ing. Bürger und GR Neuner-Forelli, weil sie Einbahnstraßen in einem Dorf, wie Krumpendorf es ist, nicht für notwendig erachtet), dem Antrag nicht näher zu treten.

12. Korrektur der Gemeindegrenzen zwischen Landeshauptstadt Klagenfurt und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (UmweltA 4/16), Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund eines Anlassfalles, wo es baurechtliche Schwierigkeiten in der Bebauung eines Grundbesitzes gibt (Grundbesitz ist durch die Gemeindegrenze geteilt), die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gemeinsam in ähnlichen Fällen die Gemeindegrenze an bestehende Straßengrenzen zu verlegen beabsichtigen.

Die Gemeindegrenzänderung erfolgt nicht flächengleich (Flächenänderung gesamt: Klagenfurt = minus 59 m², Krumpendorf = plus 59 m²).

Weiters sind davon keine Einwohner betroffen, es gibt somit keine Änderungen bei den zugehörigen Meldefällen.

Erklärung 'baurechtliche Schwierigkeiten':

Ein Grundeigentümer beabsichtigt, auf seinem in zwei Gemeinden liegenden Besitz ein Bauvorhaben (BV) zu errichten. Dieses BV würde die Gemeindegrenze überbauen – somit gibt es zwei zuständige Behörden. Obendrein gibt es ein unüberwindbares Hindernis durch die Kärntner Bauvorschriften, LGBL Nr. 80/2012, wonach Grundstücksgrenzen (= Gemeindegrenzen) nicht überbaut werden dürfen.

Vorteile für den Grundbesitzer:

Nur eine Behörde zuständig im Widmungs- und Bauverfahren. Weniger Hindernisse durch Bauvorschriften.

Nachfolgende Gemeindegrenzkorrekturen werden beantragt:

1. Bereich Görtschacher Straße, Grundstück 113/2, KG. Hallegg, It. Planbeilage GZ 6/16 der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.6.2016 (Flächenänderung: Klagenfurt: - 119 m², Krumpendorf: + 119 m²). Anlage 6
2. Bereich Görtschacher Straße, Grundstück 477/3, KG. Hallegg, It. Planbeilage GZ 5/16 der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.6.2016 (Flächenänderung: Klagenfurt: - 55 m², Krumpendorf: + 55 m²). Anlage 7
3. Bereich B83 / Kärntner Straße, Grundstück 423/2, KG. Gurlitsch II, It. Planbeilage GZ 7/16 der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.6.2016 (Flächenänderung: Klagenfurt: + 115 m², Krumpendorf: - 115 m²). Anlage 8

Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat in diesem Falle die Organisation für diese Grenzänderung übernommen. Ein gleichlautender Beschluss der beiden betroffenen Gemeinden ist in diesem Fall zu fassen. Die Landeshauptstadt hat diesen Beschluss am 14.07.2016 gefasst.

Der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung hat am 28.07.2016 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Folgende Gemeindegrenzkorrekturen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee werden durchgeführt:

1. Bereich Görtschacher Straße, Grundstück 113/2, KG. Hallegg, It. Planbeilage GZ 6/16 der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.6.2016 (Flächenänderung: Klagenfurt: - 119 m², Krumpendorf: + 119 m²)
2. Bereich Görtschacher Straße, Grundstück 477/3, KG. Hallegg, It. Planbeilage GZ 5/16 der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Magistrates der Landeshauptstadt

Klagenfurt am Wörthersee vom 7.6.2016 (Flächenänderung: Klagenfurt: - 55 m²,
Krumpendorf: + 55 m²)

3. Bereich B83 / Kärntner Straße, Grundstück 423/2, KG. Gurlitsch II, lt. Planbeilage GZ 7/16 der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.6.2016 (Flächenänderung: Klagenfurt: + 115 m², Krumpendorf: - 115 m²).

Diese Gemeindegrenzkorrekturen führen in Summe zu folgenden Flächenänderungen: Klagenfurt: - 59 m²; Krumpendorf: + 59 m².

Dieser Antrag wurde einstimmig vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.08.2016 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet, und dieser beschließt einstimmig ohne Diskussion die angeführten Grenzänderungen.

13. Befristete Bausperre, Verordnung vom 14.08.2014, Zl. 536/1/14-AL, Aufhebung (UmweltA 4/16), Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Verordnung vom 14. August 2014, Zl. 536/1/14-AL, für den Bereich der Grundstücke Parzellen .211, 202/3, .212, 202/4, .213, 202/5, 200/1, .214, 202/1, 201, 282, 283, .70/1, .70/2, .71, 281, 240/1, 209/1, 209/2 .116, .199, 213, KG 72104 Drasing, eine befristete Bausperre verordnet wurde. Diese Bausperre wurde erlassen, um die Zielsetzung der in Ausarbeitung befindlichen Abänderung des Teilbebauungsplanes „Römerweg Nord“ nicht zu gefährden. Der neue Teilbebauungsplan wurde mit 25.05.2016 rechtskräftig, und somit ist die befristete Bausperre gemäß § 23 Abs. 3 K-GplG 1995 aufzuheben.

Der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung hat am 28.07.2016 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die befristete Bausperre vom 14. August 2014, Zl. 536/1/14-AL, aufheben.

Dieser Antrag wurde einstimmig vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.08.2016 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet und dieser beschließt einstimmig, die befristete Bausperre aufzuheben.

14. Fr. Waltraud und Hr. Hon. Prof. Dkfm. MMag. Dr. Greyer, Schreiben an den Gemeinderat, Bauprojekt Lannerweg 9 a/b

Frau Waltraud und Herr Prof. Greyer haben ein Schreiben (Anlage 9) an den Gemeindevorstand/Gemeinderat gerichtet. Dieses wird von der Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Sie teilt dazu mit, dass um ein in dem Schreiben genanntes Projekt bei der Gemeinde nicht angesucht wurde.

Sollte jedoch bereits ein Bauansuchen eingereicht worden sein, ist es der Bürgermeisterin ex lege nicht möglich, öffentlich Auskunft darüber zu erteilen, ohne gegen das Amtsgeheimnis zu verstoßen. Ein allfällig eingereichtes Ansuchen wird durch diverse Techniker (Amtssachverständige) geprüft, wenn auch noch die Ortsbildpflegekommission gebraucht wird, wird diese ebenfalls einberufen.

Dies war eine Information des Gemeinderates.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20 Uhr 45 Uhr.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.



Anlagen erwähnt